Entwurf i. d. Fassung vom 21.05.2019

Entwurf i. d. Fassung vom 03.02.2022

Entwurf i. d. Fassung vom 27.06.2022 (Satzungsbeschluss)

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 "nördlich der Pilsenseestraße und westlich des Seemoosweges" i. d. Fassung vom 11.01.1999

Die Gemeinde Herrsching erlässt gemäß §§ 1-4c und 8 – 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548) sowie Art. 23 – Art. 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796) folgende

## A Aufhebungssatzung:

### § 1 Geltungsbereich der Aufhebung

Der Bebauungsplan Nr. 48 "nördlich der Pilsenseestraße und westlich des Seemoosweges" wird aufgehoben.

Die Aufhebung betrifft die zeichnerische Darstellung sowie sämtliche textlichen Festsetzungen.

Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist in dem als <u>Anlage 1</u> beigefügten Lageplan dargestellt; der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### B Hinweise:

- 1. Auf den Erlaubnisvorbehalt nach Art. 7 BayDschG wird hingewiesen.
- Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist die ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem jeweiligen Baugrundstück nachzuweisen (Sickertest).
- 3. Einfahrten in die Staatsstraße sind mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim abzustimmen.

Herrsching, den 28.06.2022

Ch. Schiller

1. Bürgermeister

#### Verfahrensvermerke:

Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 06.05.2019 gefasst und am 06.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf in der Fassung vom 21.05.2019 hat in der Zeit vom 06.06.2019 bis 10.07.2019 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zum Satzungsentwurf in der Fassung vom 21.05.2019 hat am 18.06.2019 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf in der Fassung vom 03.02.2022 hat in der Zeit vom 02.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zum Satzungsentwurf in der Fassung vom 03.02.2022 hat in der Zeit vom 02.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Satzungsbeschluss zum Entwurf in der Fassung vom 27.06.2022 wurde vom Bauausschuss der Gemeinde Herrsching a. Ammersee in seiner Sitzung am 27.06.2022 gefasst.

Herrsching, den 28.06.2022

Ch. Schiller

1. Bürgermeister

#### Bekanntmachung:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der Fassung vom 27.06.2022 erfolgte am 29.06.2022.

Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Aufhebungssatzung hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung in der Fassung vom 27.06.2022 in Kraft.

Herrsching, den 29.06.2022

Ch. Schiller

1. Bürgermeister

# Geltungsbereich der Aufhebung (Lageplan nicht zur Maßentnahme geeignet):

